

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1852/2023**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Datum: 12.12.2023

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033

Verfasser/-in: Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion vom 11.12.2023 -
Gebührenerhöhung Stadthallen GmbH -**

Anfrage:

Wie der Gießener Presse zu entnehmen war, verlangt die Stadthallen GmbH für die Nutzung der Sport- und Kulturhalle in Allendorf für das Frühlingskonzert des Musikvereins 500 € sowie vom TSV Allendorf für ein Sportfest 200 € und für ein zweitägiges Turnier 370 € Miete. Wie die Ortsvorsteherin berichtete, soll die Feuerwehr in Rödgen für die alle zwei Jahre stattfindenden zweitägigen Theateraufführungen im April 2024 1400,- € Miete für das dortige Bürgerhaus zahlen. In Kleinlinden wurden zwei ortsansässige Gesangsvereine aus ihren angestammten Übungsräumen im Bürgerhaus regelrecht herausgemobbt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Wie wird der Magistrat auf die Stadthallengesellschaft Einfluss nehmen, um eine Rückkehr zu der zuvor für ortsansässige Vereine geltenden Tarifgestaltung zu erreichen?“

1. Zusatzfrage: „Wie wird der Magistrat die ortsansässigen Vereine in den Stadtteilen dabei unterstützen, auch in Zukunft noch Veranstaltungen auf den angestammten Festplätzen durchführen zu können, ohne an Kosten oder bürokratischem Aufwand für z.B. Verkehrssicherungsmaßnahmen zu scheitern?“

2. Zusatzfrage: „Wie wird der Magistrat sicherstellen, dass die ortsansässigen Vereine in den Bürgerhäusern ihres Stadtteils in Zukunft wieder ihre Übungsstunden durchführen können?“